

## Anmeldeverfahren für Stromspeicher

Hoher Weg 2  
48683 Ahaus  
Telefon 02561 9308-0  
Telefax 02561 9308-990  
info@stadtwerke-ahaus.de  
www.stadtwerke-ahaus.de

1. Der Stromspeicher muss über das „Datenblatt Speichersystem“ den Stadtwerken Ahaus gemeldet werden (dies finden Sie auf [www.stadtwerke-ahaus.de](http://www.stadtwerke-ahaus.de) im Downloadcenter)
2. Zusätzlich müssen folgende Formulare dem Datenblatt beigelegt werden: Konformitätsnachweis nach VDE-AR-N 4105, ein Prinzipschaltbild sowie der Antrag für die Inbetriebsetzung einer Elektroanlage (diesen finden Sie auf [www.stadtwerke-ahaus.de](http://www.stadtwerke-ahaus.de) im Downloadcenter).
3. Das beim Netzbetreiber geforderte Anmeldeverfahren ist einzuhalten. Zu berücksichtigen sind die Technischen Anschlussbedingungen sowie die einschlägigen Vorschriften VDE-AR-N 4105 und der FNN-Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“.
4. Wird die Anlage als Netzersatz- oder Netzparallelbetrieb betrieben, so muss die Wirksamkeit der Schutzeinrichtung geprüft werden und es muss eine Fehlerstromschutzeinrichtung vom Typ B / B+ installiert werden.

### Weitere Hinweise zur Errichtung eines Stromspeichers:

1. Vor Inbetriebnahme des Stromspeichers, parallel zur Anmeldung beim Netzbetreiber wird empfohlen, das ggf. veränderte Lastverhalten an den Stromlieferanten zu melden. Damit wird eine abgestimmte Energiemengenbilanzierung ermöglicht.
2. Die Auswahl des Standortes sollte mit dem Hersteller bzw. dem Errichter abgestimmt werden.
3. Die Sicherheits- sowie Lüftungshinweise des Herstellers müssen beachtet und eingehalten werden.
4. Lassen Sie sich ein Übergabeprotokoll sowie eine Einweisung von Ihrem Installateur geben.
5. Es wird empfohlen, einen Speicherpass von Ihrem Installateur als Qualitätssiegel ausstellen zu lassen insbesondere für Wartungszwecke.
6. Der Errichter muss den Betreiber über Wartungen, Inspektionen, Betriebsführung sowie die Entsorgung informieren.
7. Der Stromspeicher wird unter bestimmten Voraussetzungen von der KfW gefördert.